

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Zahlen zur Migrationskrise im Jahr 2017

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Personen sind in welche Länder aus Mecklenburg-Vorpommern im Verlauf des Jahres 2017 abgeschoben worden (bitte aufliedern nach Gesamtzahl und Anzahl der Nationalität)?
Wie viele dieser Personen sind gemäß der Dublin-III-Verordnung in welche Länder rücküberstellt worden (bitte aufliedern nach Gesamtzahl und Anzahl der Nationalität)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 497 Personen abgeschoben, davon wurden 239 Personen auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung rücküberstellt.

Monat	Länder	Anzahl	Nationalität
Januar	Albanien	20	Albanien
	Armenien	1	Armenien
	Kosovo	1	Kosovo
	Norwegen	1	Iran
	Schweden	1	Afghanistan
	Schweiz	1	Ukraine
	Serbien	3	Serbien
Februar	Albanien	3	Albanien
	Ghana	3	Ghana
	Italien	5	2xGhana, 2xStaatenlos, 1xSyrien
	Kosovo	1	Kosovo
	Malta	1	Ghana
	Norwegen	2	1xEritrea, 1xungeklärte Herkunft

Der Minister für Inneres und Europa hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 6. März 2018 beantwortet.

Monat	Länder	Anzahl	Nationalität
	Polen	1	Russische Föderation
	Schweden	2	Staatenlos
	Serbien	5	Serbien
	Spanien	1	Ukraine
	Ungarn	1	Syrien
März	Albanien	8	Albanien
	Afghanistan	2	Afghanistan
	Bulgarien	4	Syrien
	Dänemark	5	Iran
	Frankreich	2	Ukraine
	Ghana	4	3xGhana, 1xNigeria
	Italien	1	Ghana
	Marokko	1	Marokko
	Mazedonien	10	Mazedonien
	Niederlande	1	Afghanistan
	Norwegen	5	2xSomalia, 2xAfghanistan, 1xSyrien
	Polen	10	8xRussische Föderation, 1xUkraine, 1xSyrien
	Russische Föderation	1	Russische Föderation
	Schweden	7	1xAlbanien, 4xAfghanistan, 1xUkraine, 1xGeorgien
	Serbien	4	Serbien
	Tschechien	2	Armenien
April	Aserbaidshon	1	Aserbaidshon
	Belgien	1	Mauretanien
	Dänemark	5	2xIran, 2xEritrea, 1xSyrien
	Finnland	1	Afghanistan
	Kosovo	5	Kosovo
	Litauen	2	1xLitauen, 1xUkraine
	Mazedonien	10	Mazedonien
	Norwegen	1	Iran
	Russische Föderation	4	Russische Föderation
	Schweden	4	1xUkraine, 2xAfghanistan, 1xMauretanien
	Schweiz	2	1xAlgerien, 1xEritrea
	Serbien	7	Serbien
Mai	Albanien	11	Albanien
	Bosnien und Herzegowina	3	Bosnien und Herzegowina
	Dänemark	1	ungeklärte Herkunft
	Finnland	1	Afghanistan
	Ghana	1	Ghana
	Italien	2	1xSyrien, 1xEritrea
	Lettland	1	Syrien
	Mazedonien	6	Mazedonien
	Polen	19	15xRussische Föderation, 4xUkraine

Monat	Länder	Anzahl	Nationalität
	Russische Föderation	2	Russische Föderation
	Serbien	5	Serbien
	Spanien	8	3xGeorgien, 5xUkraine
	Ukraine	3	Ukraine
Juni	Albanien	5	Albanien
	Aserbaidshan	1	Ukraine
	Belgien	1	Albanien
	Dänemark	1	Iran
	Finnland	1	Somalia
	Frankreich	1	Iran
	Ghana	1	Ghana
	Iran	1	Iran
	Italien	2	1xGhana, 1xSomalia
	Niederlande	5	Afghanistan
	Norwegen	25	2xEritrea, 22xAfghanistan, 1xSyrien
	Polen	6	Syrien
	Schweden	2	Albanien
	Serbien	2	Serbien
	Spanien	4	3xUkraine, 1xStaatenlos
Juli	Albanien	4	Albanien
	Bosnien und Herzegowina	2	Bosnien und Herzegowina
	Israel	1	Jordanien
	Italien	2	1xGhana, 1xMauretanien
	Niederlande	2	Ukraine
	Polen	3	Ukraine
	Spanien	1	Syrien
	Serbien	1	Serbien
August	Albanien	6	Albanien
	Bosnien und Herzegowina	2	Bosnien und Herzegowina
	Frankreich	1	Mauretanien
	Italien	2	1xIran, 1xGhana
	Kosovo	1	Kosovo
	Mazedonien	6	Mazedonien
	Montenegro	1	Montenegro
	Polen	4	Russische Föderation
	Russische Föderation	1	Russische Föderation
	Schweden	2	1xSomalia, 1xRussische Föderation
	Serbien	8	Serbien
September	Albanien	4	Albanien
	Algerien	1	Algerien
	Belgien	1	Mauretanien
	Dänemark	1	Russische Föderation
	Italien	1	Tunesien

Monat	Länder	Anzahl	Nationalität
	Kosovo	5	Kosovo
	Mazedonien	5	Mazedonien
	Österreich	1	Iran
	Polen	25	24xRussische Föderation, 1xUkraine
	Schweden	2	1xSomalia, 1xSyrien
	Schweiz	2	Afghanistan
	Serbien	9	Serbien
	Ukraine	2	Ukraine
Oktober	Albanien	1	Albanien
	Belgien	3	2xSomalia, 1xSyrien
	Bulgarien	1	Syrien
	Finnland	8	1xSomalia, 5xAfghanistan, 2xIrak
	Frankreich	1	Iran
	Ghana	2	Ghana
	Litauen	6	Ukraine
	Mazedonien	10	Mazedonien
	Polen	4	Ukraine
	Schweden	2	1xSomalia, 1xIran
	Ukraine	3	Ukraine
November	Costa Rica	1	Costa Rica
	Frankreich	5	1xUkraine, 4xArmenien
	Georgien	1	Georgien
	Griechenland	1	Afghanistan
	Polen	8	Russische Föderation
	Schweden	6	Syrien
	Serbien	5	Serbien
	Tschechien	1	Armenien
	Ukraine	1	Ukraine
Dezember	Albanien	12	Albanien
	Dänemark	1	Afghanistan
	Frankreich	6	2xIran, 4xRussische Föderation
	Ghana	4	Ghana
	Italien	1	Gambia
	Kamerun	1	Kamerun
	Kosovo	1	Kosovo
	Russische Föderation	5	Russische Föderation
	Schweiz	2	Eritrea
	Senegal	1	Senegal

Die Dublin-Überstellungen vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 können zusammengefasst der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Land	Anzahl der Personen	HKL
Belgien	6	1xAlbanien, 2xMauretanien, 2xSomalia, 1xSyrien
Dänemark	14	1xRussische Föderation, 2xEritrea, 8xIran, 1xSyrien, 1xAfghanistan, 1xungeklärte Herkunft
Finnland	11	2xSomalia, 7xAfghanistan, 2xIrak
Frankreich	16	3xUkraine, 1xMauretanien, 4xArmenien, 4xIran, 4xRussische Föderation
Italien	14	1xEritrea, 5xGhana, 1xMauretanien, 1xSomalia, 1xIran, 2xSyrien, 2xStaatenlos, 1xGambia
Litauen	7	Ukraine
Malta	1	Ghana
Niederlande	8	6xAfghanistan, 2xUkraine
Norwegen	34	3xEritrea, 2xSomalia, 24xAfghanistan, 2xIran, 2xSyrien, 1xungeklärte Herkunft
Österreich	1	Iran
Polen	74	59xRussische Föderation, 14xUkraine, 1xSyrien
Schweden	28	3xAlbanien, 1xRussische Föderation, 2xUkraine, 1xMauretanien, 3xSomalia, 7xAfghanistan, 1xGeorgien, 1xIran, 7xSyrien, 2xStaatenlos
Schweiz	7	1xUkraine, 1xAlgerien, 3xEritrea, 2xAfghanistan
Spanien	14	9xUkraine, 3xGeorgien, 1xSyrien, 1xStaatenlos
Tschechien	3	Armenien
Ungarn	1	Syrien

2. Wie viele ausreisepflichtige Personen waren in Mecklenburg-Vorpommern Ende des Jahres 2017 registriert (bitte nach Nationalität, einzelnen Duldungsgründen, vollziehbarer Ausreisepflicht und jeweiliger Gesamtzahl tabellarisch unterscheiden)?
- Wie viele ausreisepflichtige Personen besaßen Ende des Jahres 2017 keine Duldung?
 - Wie viele ausreisepflichtige Personen besaßen Ende des Jahres 2017 eine Duldung?
 - Wie verteilen sich die ausreisepflichtigen Personen auf die Landkreise und kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns Ende des Jahres 2017 (bitte nach Gesamtzahl, geduldeten und nicht geduldeten Personen aufgliedern)?

Zu 2, a) und b)

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben sind dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 31. Dezember 2017 entnommen.

Herkunftsland	Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (seitlich bis 05.09.2013)	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (wegen fehlender Reisedokumente)	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (familiäre Bindungen zu Duldungsinhaber fehlende Reisedokumente oder medizinische)	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die nicht im Besitz einer Duldung sind
Afghanistan		7			1		100	1	57		86
Ägypten					11		72	6	26		12
Albanien					4		2	13	38	8	42
Algerien	1	2			2		15	2	4		1
Angola											1
Armenien					19	1	106	21	36	5	13
Aserbaidschan					3		18	2	4		-
Äthiopien							1		1		-
Benin							6	1	3		1
Bosnien und Herzegowina							6	5	8	4	-
Brasilien									1		-
Bulgarien											3
Chile									1		1
Elfenbeinküste							1		1		8
Eritrea							23		36		13
Gambia					2		4		4		6
Georgien					3		1				-
Ghana		3	2		18	3	316	30	95	2	66
Großbritannien mit Nordirland									2		-
Guinea							6		5		1
Honduras											1
Indien					2		30		2		4
Irak		1			3		13	5	21		27
Iran							18		19		29
Italien					1				1		1
Jordanien							1		5		-

Herkunftsland	Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (<i>seit</i> bis 05.09.2013)	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (wegen fehlender Reisedokumente)	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (familiäre Bindungen zu Duldungsinhaber fehlende Reisedokumente oder medizinische	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die nicht im Besitz einer Duldung sind
Jugoslawien (ehemals)											1
Kamerun							2				-
Kasachstan							1				-
Kenia				1							-
Kirgisistan			1								-
Kosovo				1			2		3		-
Kroatien			2						6		2
Libanon							7				1
Libyen							1			1	-
Litauen											5
Mali							3				
Marokko				1			10		2		2
Mauretanien		1					76		10		8
Mazedonien				3			10	13	5	6	2
Mexico							2		1		1
Moldau							1				2
Montenegro							12	5	10		-
Niederlande									2		1
Niger									1	1	-
Nigeria							2		9		2
Ohne Angabe							1				-
Pakistan				1			4	1			-
Polen											7
Portugal											1
Ruanda							2				-
Rumänien											19
Russische Föderation	2			13	1	278	14	122			65
Schweiz											1
Senegal							3				-
Serbien				4		20	19	39	13		11
Sierra Leone									1		3

Herkunftsland	Duldung nach § 60a AufenthG (alt)	Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (seitlich bis 05.09.2013)	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2b AufenthG	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (wegen fehlender Reisedokumente)	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (familiäre Bindungen zu Duldungsinhaber fehlende Reisedokumente oder medizinische	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus sonstigen Gründen	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG aus medizinischen Gründen	vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die nicht im Besitz einer Duldung sind
Somalia					3		35	1	41		12
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten							1				-
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten					1		13				1
Spanien									2		-
Staatenlos	1				2		22	1	6	1	6
Sudan (ohne Südsudan)							1				-
Syrien					6		57	5	36	2	25
Thailand									2		-
Togo	1						14		1	1	-
Tunesien							3		1		2
Türkei				1	7		22	7	10		5
Ukraine					40		220	43	154	9	146
Ungeklärt		5					104	2	8	1	7
Vietnam					6		13	5	12	1	6
Gesamt	5	19	5	1	158	5	1681	202	854	55	660

Zu c)

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben sind dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 31. Dezember 2017 entnommen.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Ausreisepflichtige insgesamt	Duldungs-inhaber	Ausreisepflichtige Personen ohne Duldung
Hansestadt Rostock	375	355	20
Landeshauptstadt Schwerin	113	95	18
Ludwigslust-Parchim	290	272	18
Mecklenburgische Seenplatte	787	675	112
Nordwestmecklenburg	219	207	12
Rostock	511	409	102
Vorpommern-Greifswald	424	383	41
Vorpommern-Rügen	460	379	81

3. Wie viele Menschen haben 2017 in Mecklenburg-Vorpommern ein Bleiberecht erhalten?
- a) Wie viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern standen 2017 unter einem Abschiebeverbot?
- b) Wie stehen diese Zahlen im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 (bitte vergleichend tabellarisch auflisten)?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben sind der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnommen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Angaben auch Asylanträge aus vorangegangenen Jahren sein können.

Jahr	Anerkennungen als Asylberechtigter	Anerkennung als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 Asylgesetz	Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 Asylgesetz	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Absatz 5/7 Aufenthaltsgesetz
2017	29	1.475	979	388
2016	35	8.989	1.847	355
2015	36	7.429	97	40

4. Wie viele monatliche Abschiebeversuche gab es 2017 in Mecklenburg-Vorpommern, die gescheitert sind?
- Welche Gründe traten wie häufig bei gescheiterten Abschiebungen auf?
 - Wie viele erfolgreiche Maßnahmen zur Passersatzbeschaffung sind 2017 in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt worden?
 - Wie viele neu beschaffte Pässe sind vor Abschiebungsdurchführung 2017 abgelaufen?

Zu 4 und a)

Die Fragen 4 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Monat	Gescheiterte Abschiebungen	Gründe				
		Renitenz	Rechtsmittel	untergetaucht	Kirchenasyl	sonstige*
Januar	46	1	10	18	2	15
Februar	39	7	6	15		11
März	107	12	3	39	6	47
April	53	12	3	25	4	9
Mai	88 (1 Nachmeldung erfolgt seit Drs. 7/1350)	6	7	50	2	23
Juni	73	5	1	19	2	46
Juli	44	7		26	1	10
August	90	4	1	28	7	50
September	109	20		21	2	66
Oktober	70	6		25	10	29
November	88	13	4	40	4	27
Dezember	47	6	2	16	2	21

- * Als sonstige Gründe werden beispielhaft aufgezählt:
- das Vorbringen von medizinischen Gründen,
 - Unvollständigkeit des Familienverbandes,
 - Flugausfälle,
 - verspätete Ankunft am Flughafen oder
 - restriktive Handhabung von Überstellungsregelungen durch EU-Mitgliedstaaten

Zu b)

Bis zum 31. Dezember 2017 wurden 59 Maßnahmen zur Identitätsklärung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich durchgeführt. Das bedeutet, dass die Identität sowie das Herkunftsland geklärt sind und/oder eine Zustimmung zur Rücknahme vorliegt.

Zu c)

Die Passersatzausstellung wird nur in den Fällen bei den Auslandsvertretungen beantragt, bei denen die Voraussetzungen zur Durchführung der Abschiebung ansonsten erfüllt sind.

Dennoch konnten im genannten Zeitraum in 19 Fällen Abschiebungen nicht innerhalb der Gültigkeit des Passersatzes erfolgreich abgeschlossen werden.

5. Wie viele Personen aus sicheren Herkunftsländern sind Ende des Jahres 2017 in Mecklenburg-Vorpommern ausreisepflichtig gewesen (bitte jeweils aufgliedern nach Nationalität und Gesamtzahl pro Monat)?
 - a) Wie viele dieser Personen aus sicheren Herkunftsländern sind aufgrund fehlender Reisedokumente geduldet gewesen (bitte jeweils aufgliedern nach Nationalität und Gesamtzahl)?
 - b) Wie viele persönliche Vorführungen ausreisepflichtiger Personen bei Botschaften sicherer Herkunftsländer fanden 2017 statt (bitte nach Botschaften und jeweiliger Gesamtzahl aufgliedern)?

Zu 5)

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben sind dem Ausländerzentralregister entnommen.

Herkunftsland	31.12.2017
Albanien	107
Bosnien und Herzegowina	23
Ghana	535
Kosovo	6
Mazedonien	39
Montenegro	27
Senegal	3
Serbien	106

Zu a)

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben sind dem Ausländerzentralregister zum Stichtag 31. Dezember 2017 entnommen.

Herkunftsland	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (wegen fehlender Reisedokumente)
Albanien	2
Bosnien und Herzegowina	6
Ghana	316
Kosovo	2
Mazedonien	10
Montenegro	12
Senegal	3
Serbien	20

Zu b)

Vorfürhungen von Ausreisepflichtigen aus sicheren Herkunftsländern erfolgten im Jahr 2017 im Zusammenhang mit dem Herkunftsland Ghana. 30 Personen wurden vorgeführt.

6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Verlauf des Jahres 2018, um einer verbesserten Durchsetzung der Ausreisepflicht nachzukommen?

Die zuständigen Landesbehörden und kommunalen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern setzen bereits heute die Ausreisepflicht konsequent auf der Grundlage des Bundesrechtes durch.

Des Weiteren haben sich die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern auf die Errichtung einer Abschiebungshafteinrichtung im Rahmen der norddeutschen Kooperation geeinigt. Verantwortlich für den Betrieb der neuen Einrichtung wird Schleswig-Holstein sein. Für Mecklenburg-Vorpommern wird in der Abschiebungshafteinrichtung ein festes Kontingent von Abschiebungshaftplätzen zur Verfügung stehen. Mit diesem Kontingent wird das Instrument der Abschiebungshaft für die Durchsetzung der Ausreisepflicht verstärkt genutzt werden können.

Darüber hinaus wird Mecklenburg-Vorpommern weiterhin gemeinsam mit Bund und Ländern an der Umsetzung der Beschlüsse aus der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017 arbeiten.

7. Wie viele freiwillige Rückkehrer wurden seit 2014 in Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet (bitte aufgliedern nach Gesamtzahl pro Jahr)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen:

	2014	2015	2016	2017
Anzahl freiwillige Ausreisen ehemaliger Asylbewerber	52	364	410	546

8. Wie viele Asylklagen waren Ende des Jahres 2017 in Mecklenburg-Vorpommern anhängig?
Wie stehen diese Zahlen im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 (bitte vergleichend tabellarisch aufgliedern)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Geschäftsfall in Asylsachen bei den Verwaltungsgerichten	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Anhängige Klagen	1.568	1.805	2.477